

Dem Fonds du Logement vorbehalten



ANTRAG ZUM ERWERB EINER WOHNUNG MIT WOHNUNGSBEIHLFE

PERSÖNLICHE DATEN

Der Antragsteller :

Name, Vorname : _____
Sozialversicherungsnummer : _____
Adresse : Strasse und Hausnummer : _____
Postleitzahl und Wohnort : _____
Telefon : _____
E-mail : _____

Der Ehepartner / Lebensgefährte :

Name, Vorname (Mädchenname) : _____

Dem Haushalt zugehörnde Kinder :

Name, Vorname : _____ Geburtsdatum : _____
Name, Vorname : _____ Geburtsdatum : _____
Name, Vorname : _____ Geburtsdatum : _____
Name, Vorname : _____ Geburtsdatum : _____

In welcher Gegend des Landes möchten Sie wohnen ? (1, 2, 3 oder 4 : Bevorzugte Gegend)

Zentrum
Süden
Norden
Osten
Westen

ZWINGEND ZU ERFÜLLENDE BEDINGUNGEN IM MOMENT DES WOHNUNGSERWERBS :

- Weder Eigentümer einer Wohnung, im Großherzogtum Luxemburg noch im Ausland, zu sein.
- Empfänger einer vom Staat zuerkannten Bauprämie entsprechend dem abgeänderten Gesetz vom 25. Februar 1979 bezüglich der Wohnungsbauförderung zu sein.
- Empfänger einer aktuellen Finanzierungsbestätigung durch ein Kreditinstitut zu sein.

Eidesstattliche Erklärung :

Hiermit erklären der/die Antragsteller, dass alle vor- und nachstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und ermächtigt(en) den Fonds du Logement, alle Angaben überall und wo immer auch nötig zu überprüfen.

Ausserdem akzeptier(t)en der/die Antragsteller, dass diese Angaben in einer Datenbank des Fonds aufgezeichnet werden zum Zwecke der Verwaltung seines Mietparks. Dem Fonds du Logement steht das Recht auf Zugang und Richtigstellung derpersönlichen Angabender/des Antragsteller(s) gemäss den hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des (Ehe) Partners

Bitte den Antrag zurücksenden an :

Fonds pour le développement du logement et de l'habitat
Service Vente
74, Mühlenweg – L-2155 Luxembourg
Telefon : 26.26.44 - 818 / 828 - Fax. 22.31.31 - info@fondsdulogement.lu

BEMERKUNG :

1. Die Rücksendung dieser Erklärung wird Ihnen nach Erhalt durch den Fonds bestätigt. Sollten Sie diese Eingangsbestätigung nicht innerhalb von 15 Tagen nach Zusendung des Dokumentes erhalten, bitten wir Sie, mit dem Fonds du Logement Kontakt aufzunehmen. Ohne Eingangsbestätigung ist diese Erklärung ungültig.

2. Jegliche Veränderung der Angaben in dieser Erklärung sind dem Fonds du Logement unverzüglich und unter Angabe der Ihnen zugewiesenen Nummer mitzuteilen. Wie zuvor beschrieben und zu gleichen Bedingungen erhalten Sie nach Eingang dieser Veränderungen vom Fonds eine Eingangsbestätigung.